



## Pressemitteilung

Berlin, 05. November 2020

### ***Amt des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) muss dauerhaft gesetzlich verankert werden***

VPK sieht Handlungsbedarf der Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode

Sexuelle Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen stellt auch in Deutschland eine gesellschaftliche Realität dar, der sich niemand verschließen kann und darf. Jahr für Jahr werden junge Menschen mit dramatischen Folgen für ihr gesamtes Leben missbraucht. Die Gesellschaft ist deshalb dazu aufgerufen, diesem Thema mit einer noch höheren Sensibilität zu begegnen.

„Auch die Kinder- und Jugendhilfe ist trotz ihres Schutzauftrags gegenüber den in den Einrichtungen lebenden Kindern und Jugendlichen nicht völlig davor geschützt, dass Mitarbeitende gegenüber den ihnen anvertrauten jungen Menschen oder Kinder und Jugendliche untereinander übergreifend werden“, so Martin Adam, Präsident des Bundesverbandes privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V. (VPK).

Einrichtungen sind inzwischen dazu verpflichtet, durch umfangreiche Maßnahmen wie z.B. individuelle Schutzkonzepte sicherzustellen, dass die Wahrscheinlichkeit für solche entsetzlichen Vorkommnisse gegenüber Kindern immer weiter reduziert wird.

Der VPK hat bereits im Jahr 2016 mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs eine Vereinbarung unterzeichnet, in der sich der Verband verpflichtet, dass alle VPK-Mitgliedseinrichtungen individuelle Schutzkonzepte erarbeiten und umsetzen.

„Der VPK schätzt die Arbeit des USBKM sehr. Und so ist es uns ein wichtiges Anliegen, mit unserem eigenen konsequenten verbandlichen Handeln nach innen und nach außen die wichtige Arbeit von Herrn Rörig auch zukünftig mit aller Kraft zu unterstützen“, so Martin Adam.

Das Team des USBKM hat durch seine engagierte Arbeit schon in der Vergangenheit immer wieder auf bestehende Defizite in unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft hingewiesen und nachhaltige Veränderungen eingefordert.





VPK – Bundesverband privater Träger  
der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.

Dem VPK ist es daher ein wichtiges Anliegen, dass die Forderung nach einer dauerhaften, verlässlichen und unabhängigen Verankerung des Amtes des UBSKM beim Bundesfamilienministerium durch die Bundesregierung zeitnah gehört und umgesetzt wird. Nur über die damit verbundene Verstärkung dieser Position kann sichergestellt werden, dass Missbrauch in Deutschland konsequent vorgebeugt und geeignete Maßnahmen und Instrumente ausgebaut werden, damit junge Menschen besser geschützt werden.

Deshalb fordert Martin Adam die Bundesregierung im Namen des Gesamtverbandes auf: „Handeln Sie jetzt und beschließen Sie die gesetzlichen Voraussetzungen zur dauerhaften Sicherstellung des Amtes des UBSKM noch in dieser Legislaturperiode. Auf diese Weise können der Kinderschutz und die damit verbundene Stärkung von Kindern und Jugendlichen langfristig sichergestellt werden“.

**VPK - Bundesverband e.V.**

### Kontakt / Ansprechpartner

Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V. (VPK)  
Bundesgeschäftsstelle: Albestraße 21, 12159 Berlin, Tel.: 030 / 89 62 52 37  
Werner Schipmann, Tel.: 0541 / 9 99 82 70  
E-Mail: schipmann@vpk.de  
Sophia Reichardt, Tel.: 030 / 58 84 07 41  
E-Mail: reichardt@vpk.de  
Internet: [www.vpk.de](http://www.vpk.de)

### Hintergrund

#### **Kurzbeschreibung VPK-Bundesverband e.V.:**

Der VPK ist Dachverband für private Träger der Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe. Seine Mitglieder sind Landes- und Fachverbände, die Dienstleistungen in der Kinder- und Jugendhilfe erbringen. Der Verband unterstützt private Träger und wird für deren Vertretung gegenüber Verwaltung, Politik und Gesellschaft in übergreifenden Gremien tätig. Der VPK unterhält eine Internetseite und gibt die Fachzeitschrift „Blickpunkt Jugendhilfe“ heraus.

